

# Tarifreglement

## Schulergänzende Betreuung Amriswil

---



Gültig ab 01.08.2024

### Betreuungseinheiten für die Kinder

Modul 1	Morgen:	06.45 – 08.15
Modul 2	Mittag mit Essen:	11.45 – 13.30
Modul 3	Früher Nachmittag:	13.30 – 15.00
Modul 4	Später Nachmittag:	15.00 – 18.00

### Allgemeine Grundlagen

- 1 a Die Volksschulgemeinde (VSG) Amriswil-Hefenhofen-Sommeri bietet Tagesstrukturen für Kindergarten- und Primarschulkinder an.
- b Das Tarifreglement wird durch die Volksschulbehörde erlassen.
- c Die Tarife werden von der VSG Amriswil-Hefenhofen-Sommeri erhoben.
- d Anmeldungen werden nach Eingangsdatum berücksichtigt.

### Elternbeiträge

- 2 a Das Betreuungsangebot ist kostenpflichtig. Die Höhe der Beiträge richtet sich nach den Einkommens- und Vermögensverhältnissen der Erziehungsberechtigten. Für die Berechnung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit ist grundsätzlich das aktuelle Jahresbruttoeinkommen massgebend.
- b Bei unselbständig Erwerbenden umfasst das Jahresbruttoeinkommen den Bruttolohn, gemäss Ziffer 8 Lohnausweis (Bruttolohn inkl. Anteil 13. Monatslohn, Gratifikation, Bonus, Gehaltsnebenleistungen wie Kost und Logis, etc.), Kinder- und Ausbildungszulagen, Unterhaltsbeiträge/ Alimente, Stipendien und Beiträge Dritter, Renten, Kranken- und Unfallversicherungstagelder, Arbeitslosenentschädigung und Erwerbsausfall, Einkommen aus Erwerbsersatzordnung (Militär- und Zivildienst, Mutterschaftsversicherung). Bezahlte Alimentenleistungen können vom Bruttoeinkommen in Abzug gebracht werden.
- c Bei selbständig Erwerbenden dient als Berechnungsgrundlage das Total aller Einkünfte, gemäss Ziffer 9.0 Steuerveranlagungsprotokoll zuzüglich 10 %.  
Bei voller Erwerbstätigkeit wird im Minimum ein anrechenbares monatliches Bruttoeinkommen von CHF 4'500.00, im ersten Betriebsjahr CHF 3'500.00, angenommen.  
Bezahlte Alimentenleistungen sowie ein ausgewiesener Eigenmietwert können vom Bruttoeinkommen in Abzug gebracht werden.
- d Andere regelmässige Einkünfte, wie Erträge aus Kapitalanlagen (über CHF 2'500.00/Jahr), Gewinn aus Miet- und Pachtobjekten, Erträge aus Erbengemeinschaften etc., werden zum Jahresbruttoeinkommen dazugerechnet.

### Bemessungsgrundlage und Tarifstruktur

- 3 a Die Grundlage bilden die aktuellen Lohnausweise der Erziehungsberechtigten sowie die Unterlagen Bezug nehmend auf 2. a - d. Die Tarifstufen finden Sie im Anhang.
- b Wer einen Beitrag beansprucht, welcher unter dem Maximaltarif liegt, muss die finanziellen Verhältnisse offenlegen und der Anmeldung eine Kopie des aktuellen Lohnausweises beilegen. Bei Bedarf sind weitere Unterlagen beizubringen.

- c Nach erfolgter Tariffestlegung sind die Eltern verpflichtet, sämtliche Änderungen der persönlichen Verhältnisse, welche die Tarifeinstufung massgeblich beeinflussen, umgehend mitzuteilen. Als massgebliche Änderungen geltend sämtliche Einkommensänderungen ab 10 %. Nebst Lohnveränderungen gehören dazu auch der Bezug von Taggeldern oder Renten sowie andere Änderungen der Einkommenssituation.
- d Führen falsche Angaben über die Familien-, Einkommens- und /oder Vermögensverhältnisse zur Festlegung eines zu tiefen Elternbeitrages, erfolgt eine rückwirkende Neuberechnung und Neufestlegung. Der Differenzbetrag und eine Bearbeitungsgebühr werden nachträglich eingefordert. Ein Recht auf Rückerstattung besteht hingegen nicht.

#### **Tarifiermittlung**

- 4 a** Für die Berechnung des Elternbeitrages werden die Einnahmen des ganzen Haushaltes berücksichtigt.  
Zur Ermittlung des entsprechenden massgebenden Einkommens werden folgende Steuerdaten berücksichtigt:
- Von in ungetrennter Ehe lebenden Eltern bzw. Stiefeltern (auch wenn sie zwei Wohnsitze begründen).
  - Von im gleichen Haushalt lebenden, nicht verheirateten Eltern (Konkubinats), vom Elternteil, der im Sinne von Art. 117 ZGB getrennt lebt und die elterliche Sorge zugeteilt erhalten hat.
  - Vom geschiedenen oder getrenntlebenden Elternteil, der den Betreuungsvertrag eingeht, unabhängig davon, ob die elterliche Sorge im Sinne von Art. 133 Abs. 3 ZGB gemeinsam mit dem andern Elternteil ausgeübt wird.
  - Von im gleichen Haushalt lebenden Partnern mit Kindern aus einer früheren Beziehung oder Ehe (Patchwork-Familie), sobald das Paar seit mindestens zwei Jahren einen gemeinsamen Haushalt führt oder ein gemeinsames Kind auf die Welt kommt.
- b** Nutzen mehrere Kinder aus demselben Haushalt das Angebot, wird auf die Gesamtrechnung ab dem 2. Kind 10 % und ab dem 3. Kind 15 % Rabatt gewährt.
- c** Nutzen mehrere Kinder aus demselben Haushalt das Angebot von der SEB und dem Kinderhaus Floh, wird auf die Gesamtrechnung ab dem 2. Kind je 5% gewährt.

#### **Rechnungswesen**

- 5 a** Die Erziehungsberechtigten legen sich für die Anzahl Betreuungseinheiten während eines Schuljahres fest.
- b** Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich und ist innert 30 Tagen zu begleichen.
- c** Bei besonderen Bedürfnissen können monatlich alternierende Betreuungszeiten beantragt werden. Die dafür notwendigen Unterlagen sind einen Monat im Voraus einzureichen. Umtriebs Entschädigung pro Semester CHF 30.00.
- d** Von vereinbarten Betreuungszeiten kann in Härtefällen abgewichen werden.
- e** Gebuchte Module werden verrechnet, auch wenn ein Kind nicht oder nur teilweise anwesend ist oder wenn die Schule ausfällt.
- f** Eine Reduktion des Elternbeitrages erfolgt nur auf Grund von Krankheit oder Unfall des Kindes, sofern die Abwesenheit länger als eine Woche dauert. Für die Geltendmachung einer Reduktion ist ein Arztzeugnis vorzulegen.
- g** Abwesenheiten wegen Schulanlässen (Exkursionen, Schulreisen Lager) werden nicht verrechnet, wenn eine Abmeldung durch die Eltern erfolgt. Nicht bezahlte Rechnungen für die Betreuungskosten können zum Ausschluss des Kindes führen, dies nach schriftlichem Hinweis auf Ende eines Semesters.

**Kündigung**

**6 a** Die gebuchten Module sind beidseitig auf Ende Semester (31. Jan.) kündbar. Es gelten 30 Tage Kündigungsfrist.

**Kosten Schulergänzende Betreuung**

**Grundlagen: Jahresbruttoeinkommen der im selben Haushalt lebenden Erziehungsberechtigten**

Module Schulergänzende Betreuung		Ganzer Tag (alle 4 Module)	Morgen Modul 1	Mittag mit Essen Modul 2	Früher Nachmittag Modul 3	Später Nachmittag mit Zvieri Modul 4
Stufe	Jahresbruttoeinkommen		06.45 08.15	11.45 13.30	13.30 15.00	15.00 18.00
1	0 - 40'000	<b>23.00</b>	4.40	8.40	4.40	9.60
2	40'001 - 50'000	<b>28.80</b>	5.50	10.55	5.50	12.00
3	50'001 - 60'000	<b>34.55</b>	6.60	12.70	6.60	14.45
4	60'001 - 70'000	<b>42.75</b>	8.10	14.85	8.10	16.35
5	70'001 - 80'000	<b>49.55</b>	9.40	17.25	9.40	19.00
6	80'001 - 90'000	<b>56.50</b>	10.70	19.70	10.70	21.60
7	90'001 - 100'000	<b>63.30</b>	12.00	22.10	12.00	24.20
8	100'001 - 110'000	<b>65.80</b>	12.50	22.95	12.50	25.15
9	110'001 - 120'000	<b>68.45</b>	13.00	23.85	13.00	26.20
10	über 120'001	<b>71.20</b>	13.50	24.80	13.50	27.25

**Kosten Ferienbetreuung**

**Angebot während 8 Ferienwochen**

Module Ferienbetreuung		Ganzer Tag
Stufe	Jahresbruttoeinkommen	06.45 18.00
1	0 - 40'000	<b>31.50</b>
2	40'001 - 50'000	<b>39.40</b>
3	50'001 - 60'000	<b>47.25</b>
4	60'001 - 70'000	<b>57.90</b>
5	70'001 - 80'000	<b>67.15</b>
6	80'001 - 90'000	<b>76.55</b>
7	90'001 - 100'000	<b>85.75</b>
8	100'001 - 110'000	<b>89.15</b>
9	110'001 - 120'000	<b>92.75</b>
10	über 120'001	<b>96.40</b>